

## Holen Sie sich die staatliche Förderung zur Sicherung Ihrer Altersvorsorge!

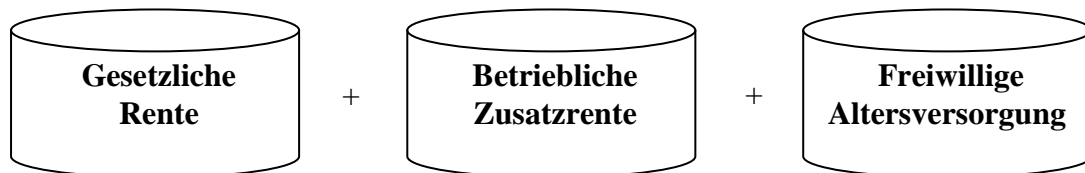
### 1. Welche staatliche Förderung können Sie in Anspruch nehmen?

Der Staat fördert Ihre private Altersversorgung durch

- die „Riester-Förderung“ mittels eines privaten, zertifizierten Altersvorsorgevertrages über staatliche Zulagen bzw. Steuervorteile und/oder
- die Entgeltumwandlung, bei dem ein Teil Ihres Arbeitsentgeltes von Ihrem Arbeitgeber steuer- und ggf. auch sozialversicherungsfrei in eine freiwillige Versicherung einbezahlt wird, und Sie dadurch Steuern und Sozialabgaben sparen.

### 2. Weshalb sollten Sie die staatliche Förderung in Anspruch nehmen?

Die Rentenreformen der vergangenen Jahre haben das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente erheblich gekürzt. Die Systemumstellung in der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter des öffentlichen und kirchlichen Dienstes verursachte zusätzlich stark gesunkene betriebliche Zusatzrenten. Die Bundesregierung empfiehlt zur Erhaltung des Lebensstandards im Rentenalter, zusätzliche Altersversorgung aus privaten Beiträgen oder mit staatlicher Förderung über den Arbeitgeber aufzubauen. Folgen Sie dieser Empfehlung, setzt sich Ihre Altersversorgung aus folgenden drei Säulen zusammen:



### 3. Für welche private Altersversorgung sollten Sie sich entscheiden?

Die Entscheidung, welche staatliche Förderung Sie für Ihre private Altersversorgung in Anspruch nehmen sollen, hängt von Ihren persönlichen Lebensumständen und Ihrem Einkommen ab. Falls Sie in Ihrer Entscheidung unsicher sein sollten, lassen Sie sich unabhängig und individuell von Ecclesia Versicherungsdienst GmbH beraten. Die Mitarbeiter der Rahmenvertragspartner bzw. der Zusatzversorgungskassen (siehe Nr. 4) beraten Sie ebenfalls gerne.

Wir empfehlen, eine Vereinbarung zur Entgeltumwandlung in der Probezeit nicht abzuschließen und bei befristeten Arbeitsverträgen eine Entgeltumwandlung nur für Verträge abzuschließen, bei denen die Abschlusskosten für die Versicherung nicht in den ersten Jahren mit Ihren Leistungen aus der Entgeltumwandlung verrechnet werden. Dies trifft bei der KZVK Baden zu.

### 4. Mit wem können Sie eine Entgeltumwandlung vereinbaren?

Eine Entgeltumwandlung über Ihren Arbeitgeber ist möglich

- bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK),
- bei den Versicherern Allianz, Debeka, neue leben oder Familienfürsorge, mit denen die Evangelische Landeskirche in Baden einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat oder
- bei der Zusatzversorgungskasse, bei der Sie über Ihren Arbeitgeber pflichtversichert sind.

### 5. Wo müssen Sie eine Entgeltumwandlung beantragen?

Eine Vereinbarung über die Entgeltumwandlung beantragen Sie direkt bei Ihrem Arbeitgeber. Sie können sich auch mit Ihrem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt bzw. Kirchenverwaltungsamt in Verbindung setzen.

### 6. Besteht bereits eine Entgeltumwandlung mit dem früheren Arbeitgeber?

Wenn ja, wenden Sie sich wegen der Übertragung der Anwartschaften an die unter Ziffer 5 genannten Stellen.